# Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Band 214

# Aktivistische Aktionäre

Leitbildgedanken zum Aktionär, rechtliche Beschränkungen aktivistischen Aktionärsverhaltens und Reaktionsmöglichkeiten

Von

Patrick Brückner



Duncker & Humblot · Berlin

## PATRICK BRÜCKNER

## Aktivistische Aktionäre

# Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

#### Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 214

# Aktivistische Aktionäre

Leitbildgedanken zum Aktionär, rechtliche Beschränkungen aktivistischen Aktionärsverhaltens und Reaktionsmöglichkeiten

Von

Patrick Brückner



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen hat diese Arbeit im Jahr 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: CPI Books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 1614-7626 ISBN 978-3-428-18769-0 (Print) ISBN 978-3-428-58769-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706  $\circledcirc$ 

Internet: http://www.duncker-humblot.de

#### Vorwort

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 2022 von der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen als Dissertation angenommen.

Begonnen wurde diese Arbeit in einer gänzlich anderen Welt. Die Covid-Pandemie hat auch die Entstehung dieser Arbeit massiv beeinflusst. Nichtsdestotrotz sind die zugrunde liegende Fragen immer noch aktuell. Was sind eigentlich die Aufgaben des Aktionärs im deutschen Aktienrecht und wie aktiv darf und soll er sich in sein Unternehmen einbringen? Die Fragen gewinnen vor dem Hintergrund der Einführung der digitalen Hauptversammlung und der damit vereinfachten Partizipationsmöglichkeiten weitere Bedeutung. Die Arbeit versucht einen (selbstverständlich niemals vollständigen) Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen von aktivistischen Aktionärsverhalten zu geben.

Mein Dank gilt zuvorderst natürlich meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Gerald Spindler. Zum einen für die große wissenschaftliche Freiheit, die er mir bei der Erstellung dieses Werkes zukommen ließ, zum anderen für die lange Zeit, die ich an seinem Lehrstuhl verbringen durfte, welcher nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in persönlicher Hinsicht meine Zeit in Göttingen maßgeblich beeinflusste. Dies gilt selbstredend auch für das gesamte Lehrstuhlteam, welches mich in unterschiedlicher Besetzung während dieser Zeit begleitete, wobei Max Busch an dieser Stelle besonders hervorgehoben sein will. Weiter danke ich meinem Zweitgutachter Herrn Prof. Dr. Eckart Bueren für die gründliche Durchsicht dieses Werkes. Genauso sei den Herausgebern für die Aufnahme in diese Reihe gedankt.

Bei Kira Bayazid, Phillip Brassel, Simon Gerdemann, Niklas Kaufmann, Tobias Nasr, Andreas Seidel, Leonie Strüßmann, Klara Tönshoff muss ich mich entschuldigen für das Ausmaß an gefundenen Rechtschreibfehlern und gleichzeitig Bedanken für das unermüdliche Aufspüren derselben zusätzlich zu aller Arten von Logikbrüchen im Text. Mein Dank gilt weiter meiner Mutter für die finanzielle Unterstützung.

Besonders bedanken möchte ich mich auch bei meiner Freundin Linda Brandenburg-Pagels, die die unvermeidlichen schlechten Launen während der Entstehungsphase dieses Werkes hingenommen, mich unterstützt und zudem ebenfalls viel Einsatz bei der Korrektur gezeigt hat.

Gewidmet ist diese Arbeit meinem viel zu früh verstorbenen Vater, der sicher mit unfassbarem Stolz auf dieses Buch geblickt hätte.

## Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	21
I. Prolog	21
II. Entwicklungen in Deutschland	22
III. Definition	23
IV. Rechtstatsachen	26
1. Akteure	26
2. Attackierte Unternehmen	28
3. Rechtstatsächliches Auftreten und wirtschaftliche Auswirkungen	29
B. Das Leitbild des Aktionärs im deutschen Aktienrecht	33
I. Entwicklung des Aktionärsbildes	34
1. Historische Entwicklung vom ADHGB bis AktG 1965	34
a) ADHGB	34
b) Aktienrechtsnovelle 1870	35
c) Aktiengesetz 1884	36
d) Aktiengesetz 1897	36
e) Aktiengesetz 1937	37
f) Aktiengesetz 1965	39
g) Zwischenergebnis	40
2. Neuere Entwicklungen	41
a) Kapitalmarktrechtliche Einflüsse	41
b) Besondere Stellung der kapitalmarktorientierten AG	42
c) Auswirkungen der Kapitalmarktregelungen auf das Aktionärsbild	42
d) Corporate-Governance-Verantwortung des Aktionärs	43
aa) Der Begriff der Corporate Governance	
bb) Die Rolle des Aktionärs in der Verwaltung	44
(1) Aufgaben von Aktionären	
(2) Grundsätzlich subsidiäre Geschäftsführung	
(3) Überwachungsfunktion des Aktionärs?	
(4) Aktive Pflichten des Aktionärs	
(5) ARUG II	50

cc) Gespaltenes Aktionärsverständnis?	51
(1) Institutionelle Anleger und geschäftsmäßige Aktionäre	51
(2) "Privatanleger"	52
(3) Zwischenergebnis	54
dd) Unterschiedliche Aktiengattungen	54
II. Ergebnis	55
C. Rechtsrahmen für aktivistische Aktionäre	57
I. Aktienrechtliche Begrenzungen	57
1. ARUG II	57
a) Neuregelungen	57
aa) Publizitätsvorschriften	57
(1) Erfasste Akteure	58
(2) Regelungen im Einzelnen	59
(a) Mitwirkungspolitik	59
(b) Offenlegungspflichten	60
bb) Related Party	61
(1) Erfasste Personen	61
(2) Erfasste Geschäfte	62
(3) Wesentlichkeit	63
(4) Rechtsfolgen	63
b) Stellungnahme	64
2. Gleichbehandlungsgrundsatz § 53a AktG	66
3. Treuepflicht	67
a) Herleitung der Treuepflicht	68
aa) Historische Entwicklung	68
bb) Dogmatische Einordnung	68
cc) Adressaten	69
dd) Zeitlicher Geltungsbereich	70
b) Auswirkung auf mitgliedschaftliche Rechte	71
c) Auswirkungen auf sonstige Einflussnahme	73
d) Handlungspflicht aus Treuepflicht	73
e) Gerichtliche Kontrolle der Treuepflicht bei Beschlüssen	74
f) Rechtsfolgen von Treuepflichtverstößen	75
aa) Mitgliedschaftsrechte	75
(1) Wirkung auf Mitgliedschaftsrechte	75
(2) Schadensersatz	76
bb) Sonstige Einflussnahme	78
A Pachtemicshrauch	70

II. Ka	apitalmarktrecht	79
1.	Mitteilungspflichten	79
	a) Mitteilungspflichten bei Erwerb	79
	aa) Mitteilungspflichtiger Erwerb	79
	bb) Qualifizierte Mitteilungspflicht	80
	cc) Zurechnungsvorschriften	82
	(1) Zurechnung gem. § 34 Abs. 1 WpHG	82
	(2) Zurechnung gem. § 34 Abs. 2 WpHG	82
	(a) Vereinbarung oder "sonstige Weise"	82
	(b) Abstimmungsgegenstand	84
	(c) Ausnahme im Einzelfall	86
2.	Wertpapierübernahmerecht	87
	a) Pflicht zur Abgabe eines Angebots und Kontrollerwerb	87
	b) Übermittlung des Angebots	88
3.	Verbot des Insiderhandels	89
	a) Insiderinformation	89
	b) Insider	91
	c) Insidergeschäft	92
	d) Verbot von Insidergeschäften und unrechtmäßiger Offenlegung	93
4.	Marktmanipulation	95
	a) Art. 12 Abs. 1 lit. c MAR	95
	b) Art. 12 Abs. 1 lit. a MAR	98
	c) Art. 12 Abs. 1 lit. b MAR	99
	d) Zwingende Beispiele	101
5.	Anlageempfehlung	104
	a) Erfasster Personenkreis	104
	b) Begriffe der Empfehlung oder Vorschlägen einer Anlagestrategie und An-	
	lageempfehlung	105
	c) Rechtsfolgen	107
III. Zv	vischenergebnis	108
D. Haftu	ng des aktivistischen Aktionärs	109
I. Al	ctienrechtliche Haftung 1	109
1.	Verstoß gegen Treuepflicht	109
	a) Liquidierbare Schäden	109
	b) Beweislast	110
2.	§ 117 AktG	112

II. Kapitalmarktrechtliche Sanktionierung	116
1. Aufsichtsrecht/Bußgeld	116
a) Mitteilungspflichten	117
aa) Rechtsverlust	117
(1) Tatbestand	117
(2) Rechtsfolgen	118
bb) Bußgeld	120
cc) Naming and Shaming	120
b) WpÜG	121
aa) Rechtsverlust	121
bb) Bußgeld	121
c) Insiderhandel	121
aa) Verwaltungsrechtliche Sanktionierung	121
(1) Verwaltungsrechtliche Sanktionierung i.e.S	121
(2) Finanzielle Verwaltungsrechtliche Sanktionierung	122
bb) Strafrechtliche Sanktionierung	122
d) Marktmanipulation	122
aa) Verwaltungsrechtliche Sanktionierung	122
bb) Strafrechtliche Sanktionierung	123
2. Zwischenergebnis	124
III. Zivilrechtliche Sanktionen	124
1. § 97, 98 WpHG	125
2. Deliktsrechtliche Haftung	126
a) § 823 Abs. 1 BGB	126
b) § 823 Abs. 2 BGB	126
aa) Allgemeine Anforderungen	127
bb) Schutzgesetzqualität	127
(1) Mitteilungspflichten und WpÜG	129
(2) Insiderverbot	131
(3) Marktmanipulation	133
(4) Zwischenergebnis	134
c) § 826 BGB	134
IV Zwischenergehnis	136

E. Aktivistisches Aktionärsverhalten	137
I. Handlungsweisen aktivistischer Aktionäre	
1. Nutzung von Aktionärsrechten	137
a) Nicht-versammlungsgebundene Rechte	138
aa) Einberufung der HV	138
(1) Grundlagen	138
(2) Begrenzung	139
(3) Zwischenergebnis	141
bb) Ergänzung HV	141
cc) Gerichtliche Bestellung des Versammlungsleiters	142
b) Versammlungsgebundene Rechte	144
aa) Einzelne Rechte	
(1) Aufsichtsratswahl	145
(a) Gesetzliche Grundlagen	145
(b) Einflussmöglichkeiten	147
(c) Grenzen der Einflussnahme	148
(2) Abberufung von Aufsichtsräten	149
(a) Gesetzliche Grundlagen	
(b) Einflussmöglichkeiten	
(c) Grenzen	
(3) Einfluss auf die Vorstandszusammensetzung	
(a) Ernennung und Absetzung	
(b) Gesetzliche Grundlagen	
(c) Einflussmöglichkeiten	
(d) Grenzen	154
(4) Vorstandsvergütung	
(a) Das System der Vorstandsvergütung	
(b) Vorstandvergütung nach ARUG II	
(c) Festlegung durch den Aufsichtsrat	
(d) Votum durch die Hauptversammlung	
(e) Einflussmöglichkeiten	
(f) Grenzen	
(5) Einfluss auf Aufsichtsratsvergütung	161
(a) Aufsichtsratsvergütung nach dem ARUG II	161
(b) Einflussmöglichkeit	162
(c) Grenzen	162
(6) Entlastung	
(7) Sonderprüfung	165
(a) Gesetzliche Grundlagen	166

#### Inhaltsverzeichnis

	(b) Einflussmöglichkeiten	. 167
	(c) Begrenzung	. 168
	(8) Auskunftsrecht	. 170
	(9) Schadensersatzklagen und besonderer Vertreter	. 171
	(a) Gesetzliche Grundlagen	. 172
	(aa) Schadensersatz	. 172
	(bb) Besonderer Vertreter	. 173
	(b) Einflussmöglichkeiten	. 175
	(c) Grenzen	. 176
	(10) Aktionärsklage	. 178
	(11) Anfechtungsklage	. 180
	c) Zwischenergebnis	. 181
2.	Sonstige Einwirkungen	. 182
	a) Methoden der außeraktienrechtlichen Einwirkung	. 183
	b) Grundsätzliche Zulässigkeit informeller Einwirkung	. 183
	c) Kontaktaufnahme mit der Verwaltung	. 184
	aa) Briefe	. 184
	bb) Gespräche	. 184
	(1) Zulässigkeit von Verwaltungsseite	. 185
	(2) Grenzen der Gesprächsführung von der Gesellschaftsseite	. 187
	(3) Beschränkung auf Aktionärsseite	. 190
	(4) Lösungsmöglichkeit des Nachweisproblems	. 192
	(5) Rechtsfolgen für den Aktionär	. 196
	cc) Zwischenergebnis	. 197
	d) Öffentlichkeitsarbeit	. 197
	aa) Medien und eigene Auftritte	. 198
	(1) Begrenzungen	. 199
	(2) Treuepflicht	. 199
	(3) Kapitalmarktrecht	. 202
	(a) Marktmanipulation	. 202
	(b) Regeln der Anlageempfehlung	. 204
	(c) Zwischenergebnis	205
	bb) "Wolf Pack"	. 205
	(1) Begrenzungen	206
	(a) Offenlegung nach ARUG II	. 206
	(b) WpHG/WpÜG	. 207
	(c) Fusionskontrolle	. 211
	(d) Insiderrecht	. 213
	(2) Zwiechanargahnie	216

	e) Aktivistische Aktionäre als Stimmrechtsvertreter	. 216
	aa) Einwerben von Stimmvollmachten	. 216
	bb) Aktionäre als Stimmrechtsberater im Sinne des § 134a AktG	. 217
	cc) Aktionäre als geschäftsmäßig Handelnde?	. 218
	dd) Beschränkung	. 219
	ee) Zwischenergebnis	. 221
	ff) UWG	. 221
	gg) Zurechnung von Stimmrechten WpHG	. 222
	hh) Zwischenergebnis	. 223
	f) Aktionärsvereinbarungen	. 223
	aa) Zulässigkeit	. 224
	(1) Vereinbarkeit mit der aktienrechtlichen Kompetenzordnung	. 224
	(2) Gleichbehandlungsgebot § 53a AktG	. 228
	(3) Neuregelung Related Party Transactions	. 229
	bb) Mögliche Regelungsinhalte	
	(1) Organbesetzung	. 230
	(a) Aufsichtsratsbesetzung	
	(b) Vorstandsbesetzung	
	(c) Verpflichtung zur Abberufung	
	(d) Verpflichtung zur Amtsniederlegung	. 235
	(e) Verpflichtung, bestimmte Person zum Vorstand zu bestellen	
	(f) Zwischenergebnis	
	(2) Verpflichtung zu einer bestimmten Geschäftspolitik	
	(a) Bestimmte Dividende	. 238
	(b) Verpflichtung, genehmigtes Kapital auszunutzen oder nicht	
	auszunutzen	. 240
	(c) Veräußerung von Vermögengegenständen	. 241
	(d) Aufspaltung und Abspaltung	. 242
	(e) Zwischenergebnis	. 243
3.	M&A-Aktivismus	. 244
	a) Beispiele	. 245
	b) Mögliche Vorgehensweisen	. 246
	c) Grenzen der Einflussnahme	. 247
	aa) Öffentliches Opponieren	. 247
	bb) Weigerung des Verkaufs	. 250
	cc) Einfluss auf Abfindungspreis	. 251
	dd) Bereich der Beherrschungsverträge	. 253
	d) Zwischenergebnis	
4.	Handlungsunabhängige Pflichten	
	a) Treuepflicht	

b) Kapitalmarktrecht	. 257
c) Zwischenergebnis	259
5. Leerverkaufsaktivismus	259
a) Art des Vorgehens	260
b) Begrenzungen	260
aa) Treuepflicht	260
bb) Leerverkaufs-VO	263
cc) Anlageempfehlung	264
dd) Markmanipulation	. 265
c) Haftung	. 267
aa) Zivilrechtliche Haftung	. 267
(1) Treuepflichtverletzung	. 267
(2) Deliktsrecht	. 267
bb) Aufsichtsrechtliche Sanktionierung	268
d) Zwischenergebnis	. 269
II. Zwischenergebnis	269
F. Reaktionsmöglichkeiten des betroffenen Unternehmens	. 272
I. Rechtliche Rahmenbedingungen	. 272
1. Gleichbehandlung aus § 53a AktG	272
2. Neutralitätspflicht des Vorstands	. 273
II. Reaktionsmöglichkeiten	. 275
1. Organisation des Unternehmens	. 275
a) Möglichkeiten der Organisation	276
b) Pflichten zur Organisation	. 278
aa) Risikomanagement	. 279
bb) Organisationspflicht in Bezug auf Shareholder Activism	. 282
2. Einzelfallmaßnahmen	283
a) Gespräche mit Aktionären	283
b) Kapitalerhöhung zum Verwässern	286
aa) Arten der Kapitalerhöhung	286
bb) Kapitalerhöhung gegen Einlagen	287
cc) Ausnutzung genehmigten Kapitals	290
dd) Zwischenergebnis	. 294
c) Auskaufen von Aktionären	. 295
aa) Möglichkeit des Erwerbs zur Abwehr von Schäden, § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG	. 295
bb) Ausnutzung eines Ermächtigungsbeschlusses	. 298
cc) Zwischenergebnis	

d) Einziehungen von Aktien	300
aa) Möglichkeit der Einziehung	301
bb) Einziehung von Aktien aktivistischer Aktionäre	303
e) Gestaltung von Hauptversammlungen	303
aa) Bindung an Beschlussvorschläge?	304
bb) Hauptversammlung Stada	307
cc) Schlussfolgerung	308
f) Öffentliche Kampagnen	309
aa) Kommunikation in Bezug auf Maßnahmen ohne Hauptversamm	ılungs-
bezug	310
bb) Kommunikation in Bezug auf Maßnahmen mit Hauptversammle	_
bezug	
cc) Pflicht zur Kommunikation	312
dd) Zwischenergebnis	314
g) Proxyfights	315
aa) Zulässigkeit des Verwaltungsstimmrechts im Allgemeinen	
bb) Einschränkungen bezüglich der Vertretung	316
(1) Mögliche Bevollmächtigte	316
(2) Weisungserfordernis	317
(3) Systematisches Einwerben	319
cc) Zwischenergebnis	322
III. Zwischenergebnis der Reaktionsmöglichkeiten der Gesellschaft	323
G. Fazit und Ausblick	325
Literaturverzeichnis	328
Sachverzeichnis	353

### Abkürzungsverzeichnis

2. ARRL Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hin-

blick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre

Andere Ansicht a.A. a.F. alte Fassung

Amtsblatt der Europäischen Union ABI, EU

Abs.

AG-RR

AR

AcP Archiv für civilistische Praxis

ADHGB Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union AFIIV AG Aktiengesellschaft; Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)

Die Aktiengesellschaft Rechtsprechungsreport AktG Aktiengesetz Allg. Allgemein Alt. Alternative Anh. Anhang Anm. Anmerkung

ARRL Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 11. Juli 2007 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktio-

nären in börsennotierten Gesellschaften

Artikel Art.

ARUG Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie

ARUG II Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie

Aufl. Auflage

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

 $\mathbf{p}$ Betriebsberater

BCA **Business Combination Agreement** 

Aufsichtsrat

Bd. Band Beschl. Beschluss

BGB Bürgerliches Gesetzbuch BGB1. Bundesgesetzblatt BGH Bundesgerichtshof

**BGHSt** Entscheidungen des Bundesgerichtshof in Strafsachen BGHZ. Entscheidungen des Bundesgerichtshof in Zivilsachen

RKR Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht

Boston Univ Law Rev Boston University Law Review

BR-Drs. Bundesrats-Drucksache BT-Drs. Bundestags-Drucksache

BT-Sten.Ber Stenografische Berichte des Bundestags

ByerfG Bundesverfassungsgericht bzw. Beziehungsweise

ca. circa

CF Corporate Finance (Zeitschrift)

CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands

CRIM-MAD Richtlinie 2014/57/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 16. April 2014 über strafrechtliche Sanktionen bei Markmani-

pulationen

CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

DAI Deutsches Aktieninstitut
DAV Deutscher Anwaltverein
DAX Deutscher Aktienindex

DB Der Betrieb

DCGK Deutscher Corporate Governance Kodex

DelVO Delegierte Verordnung

ders. derselbe dies. dieselbe

DJT Deutscher Juristentag

DSGVO Datenschutzgrundverordnung
DStR Deutsches Steuerrecht

DZWiR Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht

ErwG. Erwägungsgrund

ESMA European Securities and Marktes Authority

etc. et cetera

EU Europäische Union
EuGH Europäischer Gerichtshof
Eur Financial Manag European Financial Management

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWiR Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht

f. folgende(r)

FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung FCA Financial Conduct Authority

ff. Fortfolgende

FGPrax Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Fn. Fußnote
FS Festschrift
gem. gemäß

GeschGehG Geschäftsgeheimnisgesetz

GG Grundgesetz Ggf. gegebenenfalls

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbHG Gesetz betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWR Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

h. M. herrschende Meinung

Hdb. Handbuch

HGB Handelsgesetzbuch

Hs. Halbsatz

HV Hauptversammlung
i.d.S. in diesem Sinne
i.E. im Ergebnis
i.e.S. im engeren Sinne
i.S.v. im Sinne von
i.V.m. in Verbindung mit

IAS International Accounting Standards

IRZ Zeitschrift für internationale Rechnungslegung

J Appl Corp Finance Journal of Applied Corporate Finance

J Corp Financ Journal of Corporate Finance

J Manag Gov Journal of Management and Governance

JZ Juristenzeitung

KAGB Kapitalanlagegesetzbuch

Kap. Kapitel

KG Kammergericht
KWG Kreditwesensgesetz
LG Landgericht

lit. litera

m. E. meines Erachtens
m. w. N. mit weiteren Nachweisen
M&A Merger and Acquisitions
MAR Marktmissbrauchsverordnung

MiFID II Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Än-

derung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU

MitbestErgG Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Ar-

beitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen

des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie

MitbestG Mitbestimmungsgesetz

MontanmitbestG Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichts-

räten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen

und Stahl erzeugenden Industrie

MPIfG Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung

NaStraG Gesetz zur Namensaktie und zur Erleichterung der Stimmrechtsaus-

übung

NJW Neue Juristische Wochenschrift

Nr. Nummer

NStZ Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZG Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

OLG Oberlandesgericht

Pa. J. Bus. L University of Pennsylvania Journal of Business Law

RefE Referentenentwurf
RegE Regierungsentwurf

Rev Financ Stud The Review of Financial Studies RdF Recht der Finanzinstrumente

RG Reichsgericht

RGZ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen

Rn. Randnummer
Rs. Rechtssache
Rspr. Rechtsprechung

S. Seite s. siehe

SEC United States Securities and Exchange Commission

sog. sogenannte(n, r, s)
Southwest law j Southwestern law journal

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SpruchG Spruchverfahrensgesetz St. Rspr. ständige Rechtsprechung

StGB Strafgesetzbuch
TOP Tagesordnungspunkt
TranspRL Transparenzrichtlinie
u. a. unter anderem
Untabs. Unterabsatz

UMAG Gesetz für Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfech-

tungsrechts

UmwG Umwandlungsgesetz

Urt. Urteil

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

vgl. vergleiche

VGR Gesellschaftsrechtliche Vereinigung

Vol. Volume (Band) Vor. Vorbemerkung

VorstKoG Gesetz zur Verbesserung der Kontrolle der Vorstandsvergütung und zur

Änderung weiter aktienrechtlicher Vorschriften

WM Wertpapiermitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

WpHG Wertpapierhandelsgesetz

WpÜG Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Yale Law J.
z. B. Yale Law Journal
zum Beispiel

ZBB Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft
ZfPW Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZGR Zeitschrift für Unternehmens und Gesellschaftsrecht
ZHR Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht

Ziff. Ziffer(n)

ZIP Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

ZPO Zivilprozessordnung

ZWeR Zeitschrift für Wettbewerbsrecht

#### A. Einleitung

#### I. Prolog

"Angriff der Fondkrieger", mit dieser zugegebenermaßen recht martialischen Überschrift beschreibt die WirtschaftsWoche 2014 das Auftreten von aktivistischen Aktionären in Deutschland.1 Im Allgemeinen bieten die Tageszeitungen in Deutschland reichlich Anschauungsmaterial bezüglich des Auftretens aktivistischer Aktionäre. Großflächig wurde etwa über das Auftreten von Cerberus bei der Commerzbank berichtet.<sup>2</sup> Ebenfalls bekannt geworden ist der Einstieg von TCI bei VW (The Children's Investement Fund), bei dem TCI die Managementvergütung von VW massiv kritisiert hat.<sup>3</sup> Besonders in das mediale Interesse gerückt, vermutlich aufgrund seines Rufes als deutsche Industrieikone, ist die ThyssenKrupp AG. Der Fall zeigt eindrücklich die Umwälzungen, die mit dem Einstieg eines aktivistischen Aktionärs einher gehen können. 2013 stieg der bis dahin öffentlich wenig bekannte Finanzinvestor Cevian Capital bei der deutschen DAX-Gesellschaft ThyssenKrupp (nunmehr ehemaligen DAX-Gesellschaft) mit 5,2 Prozent der Anteile ein.4 2018 traten innerhalb kurzer Zeit Vorstandsvorsitzende und Aufsichtsratsvorsitzende von ThyssenKrupp zurück.<sup>5</sup> Im Nachgang zum Rücktritt des Vorstandes beklagte sich der damalige noch Aufsichtsratsvorsitzende über Psychoterror einiger Aktionäre.<sup>6</sup> Vorausgegangen war die Weigerung von mehreren Aufsichtsräten, dem Joint Venture mit Tata Steel zuzustimmen. Unter den sich verweigernden

https://www.wiwo.de/unternehmen/industrie/aktivistische-aktionaere-machen-druck-an griff-der-fondskrieger/9583104.html (zuletzt abgerufen am 27.08.2022); der Titel dürfte eine Hommage an Star Wars Episode II Angriff der Klonkrieger sein.

 $<sup>^2\,</sup>$  https://www.faz.net/aktuell/finanzen/finanzmarkt/aktivistische-investoren-feuern-auch-inder-krise-16834030.html (zuletzt abgerufen am 27.08.2022).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/volkswagen-hedgefonds-tci-ruft-zur-revolution-bei-vw-auf-a-1091212.html (zuletzt abgerufen am 27.08.2022).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> https://www.manager-magazin.de/unternehmen/industrie/finanzinvestor-cevian-schnappt-sich-thyssen-krupp-anteil-a-924373.html (zuletzt abgerufen a 27.08.2022). Der aktuelle Anteil liegt nach Angaben von ThyssenKrupp bei ca. 20 % https://www.thyssenkrupp.com/de/investo ren/aktie-und-adr/aktionaersstruktur (zuletzt abgerufen am 27.08.2022).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2018-07/thyssenkrupp-ag-aufsichtsrat-vor sitz-ulrich-lehner-amt-niederlegung (zuletzt abgerufen am 27.08.2022).

https://www.zeit.de/2018/29/thyssenkrupp-krise-ulrich-lehner-aktionaere (zuletzt abgerufen am 27.08.2022).

Aufsichtsräten befand sich auch der Cevian zuzurechnende Aufsichtsrat.<sup>7</sup> Weiterhin forderte Cevian CEO Lars Förberg, die Konzernstruktur zu ändern und die Konglomeratstruktur aufzulösen.<sup>8</sup> Mittlerweile ist ThyssenKrupp auf einem umwälzenden Sanierungs- und Neustrukturierungsweg, inklusive Verkauf von Sparten und Stellenabbau.<sup>9</sup> Diese mehr oder weniger unmittelbar aufeinanderfolgenden Vorgänge lassen den Schluss zu, dass der Minderheitsaktionär Cevian sich mit seinen Vorstellungen durchgesetzt hat. Das Vorgehen bei ThyssenKrupp zeigt exemplarisch, dass sich nicht mehr alle Minderheitsaktionäre mit einer bloßen Duldung der Geschäftsführung zufriedengeben, sondern aktiv ihre Vorstellungen kommunizieren.

#### II. Entwicklungen in Deutschland

Der Vorgang bei ThyssenKrupp ist eine von vielen Episoden von Aktionärsverhalten und dessen Konsequenzen und reiht sich in eine Vielzahl von Vorfällen innerhalb deutscher Aktiengesellschaften ein. <sup>10</sup> Der Aktionärsaktivismus hat damit endgültig Einzug in Deutschland gehalten. <sup>11</sup>

Erstmals ins Augenmerk des breiteren öffentlichen Bewusstseins geriet diese Form von Aktionärsbeteiligung mit dem Übernahmekampf der Deutschen Börse AG und der London Stock Exchange und dem damit verbundenen Rücktritt des damaligen Vorstandsvorsitzenden. <sup>12</sup> An dieser Stelle darf aber nicht unterschlagen werden, dass auch der Girmes-Entscheidung <sup>13</sup> des BGH aus den 80er Jahren das Verhalten eines aktivistischen Aktionärs zugrunde lag, der zum damaligen Zeitpunkt seine Kreise zog. <sup>14</sup> Dies führte allerdings nicht zu einer medialen Aufmerksamkeit wie das moderne Auftreten von aktivistischen Aktionären. Um das Jahr 2008 herum wurde es dann aufgrund der Finanzkrise und dem damit verbundenen Kapitalabzug

https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/milliarden-deal-disput-im-thyssen-krupp-aufsichtsrat-grossaktionaer-cevian-votierte-gegen-stahlfusion/22755320.html (zuletzt abgerufen am 27.08.2022).

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Über die Vorstellungen und bisherigen Geschehnisse bei *ThyssenKrupp* im Interview der CEO von *Cevian Lars Förberg*, https://www.capital.de/wirtschaft-politik/das-kernproblem-derthyssenkrupp-misere-ist-die-konglomeratsstruktur (zuletzt abgerufen am 27.08.2022).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Zu den Plänen https://www.thyssenkrupp.com/de/newsroom/pressemeldungen/pressede tailseite/strategie-update-thyssenkrupp-steigert-tempo-beim-umbau-82021 (zuletzt abgerufen am 27.08.2022).

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Siehe für weiter Beispiele *Graβl/Nikoleyczik*, AG 2017, 49, 49.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Kocher, DB 2016, 2887, 2887; so auch Nikoleyczik/Graβl, NZG 2017, 163, 164 bezogen auf die Kodifizierung von institutionellen Anlegern im DCGK.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> https://www.zeit.de/2005/11/G-B\_9arsenfusion (zuletzt abgerufen am 27.08.2022); https://www.zeit.de/2005/19/a\_boerse1 (zuletzt abgerufen am 27.08.2022).

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> BGH Urt. v. 20.3.1995 – II ZR 205/94, BGHZ 129, 136 – Girmes.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Siehe dazu ausführlich Schmolke, in: Gesellschaftsrechts-Geschichten, S. 435 ff.

III. Definition 23

ruhiger um aktivistische Aktionäre. <sup>15</sup> In den letzten Jahren ist das aktive Verhalten von Aktionären allerdings wieder in den medialen Vordergrund getreten. <sup>16</sup> Das aggressive öffentliche Auftreten führte schon 2005 zu gesellschaftspolitischen Debatten über das "Heuschreckentum" von Investoren und warf die Frage nach Regulierungen auf <sup>18</sup> – insbesondere, weil in keinem der Fälle der Aktionär eine Mehrheitsbeteiligung hielt, sondern lediglich einen Minderheitsanteil.

Dass im Rahmen der bisher geführten Diskussionen die Frage aufkam, ob die Gefahr bestünde, dass die Minderheit der Mehrheit ihren Willen aufbürden würde und ggf. gegen die Interessen der Mehrheit handeln würde, liegt auf der Hand. <sup>19</sup> Aber auch grundlegend stellt sich die Frage, inwiefern ein Aktionär einer deutschen Aktiengesellschaft dazu berufen ist, sich in aktivster Weise in die Geschäftsführung der Aktiengesellschaft einzuschalten.

Ziel dieser Untersuchung ist daher, Vorfälle bezüglich aktivistischer Aktionäre in ihren rechtlichen Kontext einzuordnen. Dazu wird zuerst das Phänomen des aktivistischen Aktionärs untersucht und definiert (A.III.), eine grundlegende Einordnung in das Leitbild des Aktionärs der deutschen Aktiengesellschaft vorgenommen (B.) und anschließend die abstrakten Rahmenbedingungen für aktivistisches Aktionärsverhalten dargestellt (C.). Im Anschluss werden die diversen Handlungsmöglichkeiten aktivistischer Aktionäre auf ihre Zulässigkeit und Begrenzungen untersucht (E.) und abschließend Reaktionsmöglichkeiten seitens betroffener Gesellschaften dargestellt (F.).

#### III. Definition

Bevor mit der genaueren Betrachtung begonnen werden kann, ist der Begriff des aktivistischen Aktionärs einzugrenzen.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Als weltweites Phänomen zu betrachten, *Katelouzou*, Pa. J. Bus. L, 2015, Vol. 17, 789, 91.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Plagemann/Rahlmeyer, NZG 2015, 895, 895; Schockenhoff, ZIP 2015, 1785, 1785.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Die Verwendung des Heuschreckenbegriffs geht auf den damaligen SPD-Vorsitzenden Franz Müntefering zurück, der ihn zuerst auf einen Vortrag, bei der Friedrich-Ebert-Stiftung im November 2004 in Berlin, unter dem Titel Freiheit und Verantwortung, verwendete, Wortlaut des Vortrags abrufbar unter https://web.archive.org/web/20050905185716/http://www.partei.spd.de/servlet/PB/show/1043150/221204\_programmheft\_1.pdf (zuletzt abgerufen am 27.08. 2022).

 $<sup>^{18}\,</sup>$  Siehe dazu das Jahresgutachten 05/06 des Sachverständigenrates "Die Chancen Nutzen – Reformen Mutig voranbringen", S. 463 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Engert, ZIP 2006, 2105, 2105; Lenz, NZG 2006, 534.